



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt  
über  
die Frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Absatz 1 BauGB**

- a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187 „Altenhudem Lennewiesen LIDL-Markt“, gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Lendel“  
b) 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen hat am 18.01.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187 „Altenhudem Lennewiesen LIDL-Markt“, gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Lendel“ gefasst. Parallel ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan zu ändern.

**Beschreibung des Plangebietes**

Das ca. 0,60 ha große Plangebiet befindet sich im östlichen Teil des Ortsteils Altenhudem. Bei dem Plangebiet handelt es sich um das bisherige Betriebsgrundstück des Lebensmitteldiscountmarktes sowie einer Stellplatzfläche im Bereich der Straße „Lennewiesen“ angrenzend an die Sauerlandhalle.



Übersichtslageplan, ohne Maßstab

Beabsichtigt ist die Neuerrichtung des Lebensmitteldiscountmarktes, mit dem Ziel, die Verkaufsfläche auf 1.262 qm zu erweitern. Das Gebäude wird künftig, wie bisher, im östlichen Teil des Grundstücks mit einer westlich vorgelagerten und nordwestlich – jenseits der Straße „Lennewiesen“ gelegenen – Stellplatzanlage mit insgesamt 112 Stellplätzen errichtet werden. Um die geplante Erweiterung des Marktes realisieren zu können, ist eine Erweiterung des Gebäudes insbesondere in östliche Richtung vorgesehen.

Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Sonstiges Sondergebiet – Zweckbestimmung Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ anstelle eines „Sondergebietes mit der Zweckbestimmung ‚großflächiger Einzelhandelsbetrieb: Einkaufszentrum‘“, einer „Wohnbaufläche“ und einer „Gemischten Baufläche“.

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 187 „Altenhudem Lennewiesen LIDL-Markt“, gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Lendel“ und der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lennestadt mit den Begründungen und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 20.02.2023 bis 20.03.2023 - jeweils einschließlich -**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhudem, Thomas-Morus-Platz 1, während der Dienststunden (Montag Mo. – Mi. 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00– 17.30 Uhr, Freitag 8.00 – 12.30 Uhr), öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> oder [www.o-sp.de/lennestadt\\_neu3167389/beteiligung.php](http://www.o-sp.de/lennestadt_neu3167389/beteiligung.php) einzusehen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung eingeholt werden.

Lennestadt, den 03.02.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Karsten Schürheck  
Beigeordneter